

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Von den Ausführungen der Referentin im Vortrag sowie den Anlagen wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Beauftragung der folgenden Konzepte im Antrag der Referentin ist noch keine Aussage über die Finanzierbarkeit verbunden. Alle Konzepte und Vorschläge werden dem Stadtrat nach der Erarbeitung im Rahmen der Anmeldungen der kommenden Jahre zum Eckdatenbeschluss vorgelegt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag hinsichtlich der Verbesserung der Wohn- und Lebensstandards in Notquartieren zur Beschlussfassung vorzulegen. Neue städtische Notquartiere, die mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren errichtet werden, sollen nach dem „Flexi-Heim-Standard“ (abgeschlossene Wohneinheiten) errichtet werden.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Fortschreibung der Konzeption der Clearinghäuser zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Wohnprojekte für zielgruppen- und bedarfsgerechte Wohnformen zu berichten und neue Bedarfe zu evaluieren. Bei Bedarf soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt werden.
Gleichzeitig wird das Sozialreferat beauftragt, ein weiteres Wohnprojekt für die Zielgruppe der erwerbstätigen, wohnungslosen Menschen zu planen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung der Sozialen Arbeit vor Ort im Sofortunterbringungssystem vorzulegen. Zielsetzung ist hier, dass ein niederschwelliger Zugang zu Betreuung und Beratung vor Ort für alle wohnungslosen Haushalte gesichert

und ausgebaut wird.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Zuge der Generalsanierung mit Erweiterungsbau in der Pilgersheimer Str. 11 in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Männerfürsorge-verein e. V. Plätze und Betreuungsformen für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen zu schaffen (z. B. rollstuhlgerechte Zimmer, „non-compliance“-Räume etc.).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Zuge der Erweiterung und des Umzugs des „Haus am Kirchweg“ ein Übergangwohnheim mit Tagesaufenthalt für wohnungslose Frauen* mit Hund einzurichten. Dieses Angebot soll sich an wohnungslose, volljährige, allein lebende Frauen* in besonderen sozialen Schwierigkeiten richten und ist am Standort Kirchweg 5 unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V. möglich. Das Angebot soll Frauen* mit und ohne Hund offenstehen. Die Einrichtung soll über Entgelt (§ 75 i. V. m. §§ 67 ff. SGB XII) finanziert werden.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag hinsichtlich der Verbesserung der Wohn- und Lebensstandards in dezentralen Unterkünften zur Beschlussfassung vorzulegen. Hier soll auch auf die Schaffung geeigneter Unterkunftsplätze für Quarantäne und Schutzisolation eingegangen werden.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, das System der dezentralen Unterbringung mindestens in der bestehenden Größe zu erhalten. Für wegfallende Kapazitäten in der dezentralen Unterbringung sind weiterhin kommunale Kapazitäten im gleichen Umfang zu schaffen. Der Ausbau der Plätze der dezentralen Unterbringung ist - wie vom Freistaat Bayern – voranzutreiben.
11. Auf kommunaler Ebene wird die Landeshauptstadt München ihre Bemühungen hinsichtlich der Gruppe zugewanderter Menschen aus Südosteuropa in prekären Lebenssituationen weiter verfolgen. Das

Sozialreferat wird beauftragt, sich weiterhin für zugewanderte Menschen aus Südosteuropa in prekären Lebenssituationen einzusetzen, notwendige Hilfsangebote zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Ausweitung der Angebote „Lebensplätze für Frauen“ und niederschwellige Wohnheime für Männer* und die Objektsuche dafür fortzusetzen.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Gesamtkonzept sowohl für die Zielgruppen der Geflüchteten mit körperlichen Einschränkungen wie auch der gesundheitlich eingeschränkten jungen Geflüchteten vorzulegen, das die Aspekte Betreuungsschlüssel, Bedarf an Platzausbau, Unterbringungsstandards, pflegerische und psychologische Versorgung sowie die nötige Verwaltungsunterstützung beinhaltet.
14. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über die Arbeit der Mietberatung und die Angemessenheit der Personalressourcen zu berichten. Erste Erfahrungswerte zur Ausweitung des Angebots können nach den erfolgten Stellenbesetzungen sowie umfassender Einarbeitung vsl. im Jahr 2024/2025 dargestellt werden.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, das entgeltfinanzierte Angebot „Unterstütztes Wohnen - Nachbetreuung im eigenen Wohnraum“ (§ 75 i. V. m. §§ 67 ff. SGB XII) von 250 auf 350 Plätze auszubauen. Ziel ist die Prävention erneuter Wohnungslosigkeit.
16. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Schließung der Versorgungslücke bei der Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen und geflüchteten Menschen mit (medizinischem) Pflegebedarf zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist eine Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern, ggf. der kbo und dem Forschungsprojekt „Neue Wege in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

wohnungsloser Menschen“ des KMFV und der Katholischen
Stiftungshochschule (KSH) notwendig.

17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01203 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/ROSA LISTE und SPD/Volt vom 18.03.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.